

Mitteilung

Gehören Sie zum

- Baugewerbe,
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- Personenbeförderungsgewerbe,
- Speditions-, Transport- und damit verbundene Logistikgewerbe,
- Schaustellergewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft,
- Gebäudereinigungsgewerbe,
- Unternehmen, der sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen &
- Fleischwirtschaft

dann wird es besonders geachtet:

Ab dem Jahr 2009 sind Ihre neuen Arbeitnehmer die frisch in Ihr Unternehmen eintreten mit einer sogenannten **Sofortmeldung** am Tag vor der Arbeitsaufnahme zu melden. Es geht also nicht mehr nach einigen Tagen bei uns anzurufen nach dem Motto: Da habe ich einen neuen Mitarbeiter. Derartige Verspätungen sind in Zukunft teuer. Da gibt es **Bußgeld**.

Außerdem müssen Sie Ihren Mitarbeiter *schriftlich belehren*, dass er seinen Personalausweis/Reisepass, Sozialversicherungsausweis und gegebenenfalls ein Arbeitserlaubnis mit sich zu führen hat. Lassen Sie sich das vom Mitarbeiter unterschreiben. Kommt die Zollkontrolle Schwarzarbeit und er hat eine seiner Ausweise nicht dabei, bekommt der Mitarbeiter ein **Bußgeld** und Sie auch. Es sei denn Sie haben den unterschriebenen Zettel auf dem der Mitarbeiter bestätigt, dass er von Ihnen informiert wurde alle Ausweise während der Arbeit stets bei sich zu führen.

Leider gehören Sie zum Kreis der besonders verdächtigen Unternehmen, die von Schwarzarbeit betroffen sind. Sie sind verpflichtet Ihre Arbeitnehmer schriftlich zu informieren ihren Personalausweis/Reisepass, Sozialversicherungsausweis und gegebenenfalls ihr Arbeitserlaubnis während der Arbeit mit sich zu führen.

Bitte heben Sie die Unterschriebenen Erklärungen gut auf und lassen Sie mir eine Kopie zukommen. Da sind Sie auf der sicheren Seite und vor einem **Bußgeld** bewahrt.

Kenntnis genommen:

*Mitführen des Personalausweises/Passports
Sozialversicherungsausweises
gegebenenfalls Arbeitserlaubnis*

An alle Arbeitnehmer,

Ab 01.01.2009 sind Sie nach den neuesten Vorschriften verpflichtet während der Arbeit Ihren Personalausweis/Reisepass, Sozialversicherungsausweis und gegebenenfalls ihr Arbeitserlaubnis im Original mit sich zu führen. Wenn Sie bei einer Kontrolle eine dieser Dokumente nicht vorlegen, wird ein Bußgeld gegen Sie festgesetzt.

Obige Belehrung habe ich erhalten.

Arbeitnehmer: